

Wenn die Berliner Generalversammlung nicht alle Wünsche befriedigt habe, so läge dies daran, weil man damals nicht genau wissen konnte, wie die Verschmelzung wirken würde. Wir rechnen jetzt auf 15000 Mitglieder. Die Bestimmungen für die Agitationsbezirke könne man vorläufig als Provisorium betrachten, welches dann, wenn sämtliche Bezirke ihre Abänderungsanträge gestellt haben, immer noch entsprechend abgeändert werden kann. Notwendig sei es, dass nach diesem Bezirkstage, welcher der erste im neuen Bunde ist, die anderen Bezirke ebenfalls zu den gefassten Beschlüssen Stellung nehmen.

Die Verhandlungen bewegen sich nun auf der Grundlage der Bestimmungen für Agitationsbezirke aus dem Berliner Protokoll und werden dieselben gleichzeitig einer Revision unterzogen.

Der § 3 der Bestimmungen, welcher die Beitragszahlen an die Bezirksvorstände regelt, wird dahin abgeändert, dass die 2 Proz., welche allvierteljährlich abgeführt werden, nur aus der »Gewerkschaftskasse« zu entnehmen sind.

§ 4. Jede Mitgliedschaft »hat« zu den eventl. u. s. w. Hier wird das »hat« eingeschaltet, um die Zahlstellen zur Delegation zu verpflichten.

§ 5. Zum Antrag a) wird der Zusatzantrag angenommen. »Zwei weitere Besitzer wählen der Vorort, an dem der Bezirksvorstand seinen Sitz hat.« Damit wird der Bezirksvorstand auf 5 Mitglieder erhöht.

Ebenfalls angenommen werden folgende Anträge des Referenten.

1. Um den § 1 der Bestimmungen für die Agitations-Kommission Geltung zu verschaffen, gleichzeitig aber auch eine regelrechte Arbeit der Agitations-Kommission zu ermöglichen, beschließt der Bezirkstag des Bezirkes 6 (Hannover) folgende §§ im Reglement aufzunehmen:

a) Die Vorstände der dem Bezirk angeschlossenen Mitgliedschaften werden verpflichtet, die vom Bezirksvorstand vierteljährlich herausgebenden Fragebogen gewissenhaft zu beantworten und pünktlich an die Ausgangsstelle zurückzusenden.

b) Des weiteren ist es Pflicht der einzelnen Mitgliedschaftsvorstände, über alle örtlichen Vorkommnisse, welche mit dem Bunde im Zusammenhang stehen, seien es Differenzen, Massregelungen etc. sofort dem Bezirksvorstand Bericht zu erstatten. Sollte dies nicht in der Lage sein, betr. Angelegenheiten selbst zu regeln, benachrichtigt der Bezirksvorstand zu weiteren Massnahmen den Hauptvorstand.

Bei diesem Punkte kam es zu einer längeren Diskussion, weil man annahm, dass der zweite Teil der Resolution einen Eingriff in die Rechte des Hauptvorstandes bedeutet und dass dadurch neben der Kontrollkommission noch eine Einspruchsinstanz geschaffen werde. Auch würde dieser Apparat zu schwerfällig arbeiten. Diesen Einwendungen konnte der Delegierte aus Münster, Kollege Ribka, entgegenhalten, dass sogar bei Abwehrtreiks in erster Linie der Bezirksvorstand einschreiten müsste, weil der Hauptvorstand unmöglich alles in gewünschter Pünktlichkeit erledigen kann. Beim Streik in Münster musste z. B. 8 Tage lang von Berlin auf eine Antwort gewartet werden.

Ausserdem gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

»Um den Reglementbestimmungen der Bezirke Rechnung zu tragen, ersucht der heutige Bezirkstag den Hauptvorstand, alle Drucksachen, Bekanntmachungen etc. auch den Bezirksvorständen zu überweisen. Desgleichen Angelegenheiten, welche dem Hauptvorstand mitgeteilt werden, den Bezirksvorständen zur Regelung zu überlassen.«

Nach Unterbrechung durch eine 1/2-stündige Mittagspause beschäftigt sich der Bezirkstag mit der Regelung des Bezirksarbeitsnachweises. Diese Frage verursacht eine rege Diskussion. Ueber die Frage der Errichtung war man sich einig. C. Schlüter, Bielefeld, führt einen Fall an, wonach ein Lichtdruckereibesitzer durch den Zentralarbeitsnachweis einen Lichtdrucker zugewiesen bekam, welcher, obwohl ausdrücklich eine erste tüchtige Kraft verlangt wurde, den gestellten Ansprüchen nicht nur in keiner Weise gerecht wurde, sondern auch durch seinen unsoliden Lebenswandel zu lebhaften Klagen Anlass gab. Dass dadurch der Arbeitgeber kein Vertrauen zum Arbeitsnachweis bekommen kann, sei wohl erklärlich.

Dieser einzelne Fall beweist nur, dass bei Besetzung von Stellen möglichst die Qualifikation des Bewerbers einerseits sowie die Art der zu besetzenden Stelle berücksichtigt werden muss. Die von dem Arbeitsnachweis herausgebenden Meldekarten werden auch demgemäss auszufüllen sein. Nachdem auch noch der Vertreter des Hauptvorstandes seine Erfahrungen auf diesem Gebiete zum Besten gegeben hatte, wird folgende Resolution Bratke einstimmig angenommen:

»Der heutige Bezirkstag beauftragt den Bezirksvorstand auf Grund des vorliegenden Materials des Frankfurter Arbeitsnachweises auch für den Bezirk Hannover einen solchen einzuführen. Die Mitgliedschaften verpflichten sich, den Arbeitsnachweis aufs tatkräftigste zu unterstützen.«

Zur Frage der Gaueninteilung wird die Erklärung zu Protokoll gegeben, der Hauptvorstand möge bei einer Neueinteilung der Bezirke darauf Rücksicht nehmen, dass höchstens 6-8 Bezirke entstehen.

Zum 2. Punkt »Unsere Tarifbewegung« weist Kollege Menke einleitend auf den letzten Goutag

in Detmold hin, welcher in dieser Frage mehr theoretisch gearbeitet habe, während man heute schon vor praktischen Resultaten stehe.

Die Frage, ob wir den Tarif einführen wollen, brauche gar nicht mehr aufgeworfen zu werden, sondern wir sind nach der Berliner Tarifresolution sogar verpflichtet, dies zu tun. In den meisten grösseren Städten des Deutschen Reiches sei man dabei, ernstlich sich dieses Auftrages zu entledigen. Wir Hannoveraner bringen allerdings den Antrag ein, dass die zum Bezirk gehörenden Zahlstellen vor allen Dingen diejenigen Verhältnisse erringen müssen, wie sie gegenwärtig in Hannover bestehen. Seit dem Jahre 1896 besteht in Hannover eine Art Tarifgemeinschaft, nur mit dem Unterschiede, dass die Abmachungen von Arbeiterorganisation zum Unternehmer führen und nicht von Organisation zu Organisation. Wir haben uns mit dem gegenwärtigen System abgefunden und können wohl sagen, dass wir, abgesehen von vorübergehenden Differenzen, welche auch beigelegt wurden, ganz gut damit gefahren sind.

Viel zu diesem Erfolge habe jedoch die peinliche Wachsamkeit des Vereins und der Hannoverschen Kollegenchaft insbesondere beigetragen, welche jeden Versuch, die Abmachungen zu durchbrechen, mit entsprechenden Gegenmassregeln beantwortete. Die Abmachungen bestehen in der Hauptsache: Ein Minimallohn von 24 Mk., im 1. Gehilfenjahre 19 Mk., 8stündige Arbeitszeit für Lithographen, 9stündige für Drucker, 25% Zuschlag für Ueberstunden, für Sonntagsarbeit 50%, Bezahlung der Feiertage.

Die Verhältnisse in der Provinz seien nach dieser Hinsicht noch sehr verbesserungsbedürftig und schlägt Referent eine Resolution vor, worin die Zahlstellen verpflichtet sind, in der Zeit bis zum 1. April nächsten Jahres den Tarif eingereicht zu haben.

Die präzise Fassung der Zeit wird von den meisten Delegierten bekämpft, weil man mit den örtlichen Verhältnissen rechnen müsse.

Im übrigen ist man mit untenstehender Resolution einverstanden.

Die Debatte ergab, dass die organisierte Kollegenchaft unseres Bezirkes mit dieser Frage schon sehr vertraut ist und dass man auch bereit ist, dem Beispiele der übrigen Städte zu folgen und dem Tarif Geltung zu verschaffen.

Friedrichs, Hörter, berichtet aus seiner Zahlstelle, dass für Lithographen ein Durchschnittslohn von 15 Mk. besteht, für Drucker ein solcher von 25 Mk. Ueberhaupt sieht es mit der Organisation unter den Lithographen traurig aus und sei dort ein Feld für die Agitationskommission.

Schumm, Braunschweig, tritt für ein geschlossenes Einreichen des Tarifes im ganzen Bezirk ein.

Ewert, Hannover, wünscht unbedingt eine bestimmte Frist festgesetzt, bis dass der Tarif eingereicht werden soll. So, wie die Verhältnisse jetzt liegen, könne es nicht mehr bleiben.

Brand, Salzuflen, berichtet über Herford. Dort liegen die Organisationsverhältnisse noch sehr im Argen. Von 50 Kollegen sind 18 organisiert. Ob da bis zum 1. April eine Bewegung einzuleiten sei, ist fraglich.

Lange, Hauptvorstand, in Herford müsse selbstverständlich für eine bessere Organisation gesorgt werden. Auch müsse dort eine andere Taktik bei Forderungen eingeschlagen werden. Wenn bei den Lithographen nicht alles so glatt geht, dann müsse auch der Drucker einmal für den Lithographen eintreten.

Mittendorf, Braunschweig, ist für den Termin bis 1. April. In seiner Stadt wäre ein geschlossenes Vorgehen empfehlenswert und könne er dort evtl. auf Unternehmerhilfe rechnen.

Eckhart, Detmold, hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für seine Zahlstelle als ungeeignet zu einer Bewegung. Die gegenwärtige Geschäftslage erfordere ein Abwarten. Auch seien eine Anzahl Kollegen nicht zum Uebertritt in den neuen Bund zu veranlassen gewesen.

Bratke, Hannover, tritt aus diesem Grunde schon nicht für einen festgesetzten Zeitpunkt ein.

Schlüter, Bielefeld, erklärt sich mit der Resolution einverstanden. Auch Bielefeld werde bald von sich hören lassen.

Hierauf wird folgende Resolution Menke einstimmig angenommen:

»Die Konferenz der Mitgliedschaften des Bezirkes Hannover beschliesst: In Erwägung dessen, dass in den verschiedenen Mitgliedschaften noch in bezug auf Löhne und Arbeitszeit unzulängliche Verhältnisse herrschen, die noch weit hinter den 96er Errungenschaften der Mitgliedschaft Hannover stehen, haben die Mitgliedschaften die Pflicht, im nächsten Halbjahr mit entsprechenden Forderungen an ihre Arbeitgeber heranzutreten. Insbesondere ist die Forderung des Artikels 6 des Tarifes Lehrlingswesen in allen Mitgliedschaften einzureichen.«

Der Vorsitzende drückt seine Freude über die einstimmige Annahme der Resolution aus, dem sich das Hauptvorstandesmitglied Lange anschliesst; Koll. Lange weist auf den Streik bei Schött in Rheydt hin, wo durch die zähe Ausdauer der Kollegen derselbe glänzend gewonnen wurde. Durch die Verschmelzung seien wir eine Macht geworden, mit der die Unternehmer zu rechnen haben und den besten Beweis geben die täglich einlaufenden Nachrichten über die Erfolge der jetzigen Lohnbewe-

gungen. Er wünscht dem Vorhaben des Bezirkes Hannover besten Erfolg.

Unter »Verschiedene Anträge« werden nach kurzer Begründung durch Brand, Herford, folgende Anträge angenommen:

1. Der Bezirksvorstand wird beauftragt, ein Flugblatt zwecks Agitation herauszugeben, in welchem neben den idealen hauptsächlich die materiellen Vorteile, welche der Bund bietet, hervorgehoben werden. Von diesem Flugblatt werden den zum Bezirk gehörenden Mitgliedschaften die benötigten Exemplare gratis zur Verfügung gestellt.

2. Der Bezirksvorstand wird verpflichtet, nach jeder zum Bezirk gehörenden Mitgliedschaft mindestens einmal im Jahre einen Referenten zu entsenden.

In der Frage der Abschaffung des § 41 des Bundes (Invaliden betr.) gibt der Vertreter des Hauptvorstandes Aufklärung. Solange fast der Bund besteht, sei § 41 in ähnlicher Fassung im Statut enthalten, ohne dass man sich darüber aufgeregt hätte. Der ganze § sei des Geschrei's nicht wert.

Zur Frage des Geldgeschenkes an durchreisende ausgesteuerte Mitglieder wird betont, dass eigentlich streng genommen ein Geschenk aus der Bundeskasse unstatthaft sei, da kein statutarisches Recht vorliegt. Der Hauptvorstand habe dazu noch nicht Stellung genommen. Einzelne Mitgliedschaften haben Lokalkassen aus Extrabeträgen, welche für solche und ähnliche Zwecke verwendet werden. Auf einen Vorschlag Schlüter's Bielefeld, die kleinen Zahlstellen zu grösseren zu verschmelzen, da oft Mitgliedschaften von 8-9 Mitgliedern bestehen, wird erwidert, dass die Gründung kleiner Mitgliedschaften für die Ausbreitung des Bundes viel beigetragen hat. In der Debatte glaubt Schlüter unter anderem die schlechten Organisationsverhältnisse Herford's auf gewisse Personen zurückführen zu können, welche sich nicht wie organisierte Kollegen benehmen. Brand, Herford, gibt zu, dass im gewissen Sinne ähnliche Verhältnisse existieren, und will auch nach Möglichkeit für Verbesserung dieser Zustände eintreten.

Hierauf wird als Sitz des Bezirks-Vorstandes Hannover bestimmt. Als 1. Vorsitzender wird Menke, als Kassierer Ewert, als Schriftführer Bratke, sämtlich in Hannover, gewählt.

Der nächste Bezirkstag findet nächstes Jahr in Braunschweig statt.

Nach einigen geschäftlichen Anfragen und Erledigungen spricht Kollege Menke das Schlusswort: Er gibt seiner Freude über die Tagung des Kongresses Ausdruck und ersucht die Delegierten in ihrer Heimat für die Beschlüsse des Bezirkstages zu wirken. Kollege Lange, Berlin, widmet ebenfalls der Tagung einige Abschiedsworte, gibt seine Zufriedenheit über das Gelingen derselben kund. Als erster Bezirkstag des neuen Bundes habe derselbe Gutes geleistet und hofft Redner, dass die übrigen Bezirke bald nachfolgen werden.

Der Bezirkstag wird um 6 Uhr abends mit einem Hoch auf den Verband und die deutsche Arbeiterbewegung geschlossen.

Zu Ehren der Delegierten versammelten sich am Abend desselben Tages die Hannover'schen Kollegen zu einem kleinen Festabend mit Tanz. Leider hat der teilweise strömende Regen viele Kollegen mit ihren Damen vom Besuch abgehalten. Wenn die Stimmung unter den Anwesenden eine so vorzügliche war, so ist dies nicht zum Wenigsten auf das Konto der anwesenden Sänger zu setzen. Die Graph. Liedertafel und das Quartett der Liedertafel »Alauda« trugen viel zum Gelingen des Festes bei, wofür auch die Gäste durch stürmischen Beifall dankten, Auch an dieser Stelle sei ihnen nochmaliger Dank abgestattet. Mögen die Delegierten das Bewusstsein mitgenommen haben, dass man sich in ersten wie in heiteren Stunden bei den Hannover'schen Kollegen wohl fühlen kann.

Korrespondenzen.

Barmen. Die am Samstag, den 9. September stattgefundenen Mitglieder-Versammlung beschäftigte sich auch eingehend mit dem § 41 unseres neuen Statuts. Sämtliche Redner waren der Ansicht, dass der § 41 in unserem neuen Statut auf der nächsten Generalversammlung geändert werden müsste. »Es wäre kein demokratisches Prinzip, wenn man Ausnahme-Bestimmungen für einige besser situierte Kollegen machte. Die untenstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

»Die heutige Mitglieder-Versammlung des Deutschen Senefelder-Bundes, Zahlstelle Barmen, spricht sich offiziell gegen den § 41 dahin aus, dass derselbe auf der nächsten Generalversammlung unbedingt zu ändern ist.«

Crefeld. Der schon vielmumstrittene § 41 unseres neuen Statuts wurde auch in unserer am 2. September im Vereinslokal stattgefundenen Versammlung lebhaft besprochen und kritisiert. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

»Die heute im Lokale »Jordan« tagende zahlreich besuchte Versammlung des D. S.-B. ist der Ansicht, dass der § 41 des Statuts zu Unrecht besteht und spricht sich dahin aus, dass derselbe unbedingt geändert werden muss. Der Satz von 18 Mk muss fallen. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte.«

Gleichfalls beschloss die Versammlung das in hiesiger Zahlstelle übliche Ortsgeschenk für Ausgesteuerte beizubehalten und die Auslagen als Verwaltungskosten zu buchen.